

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme von Spenden**
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Spende der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 2.500,00 €, zur Beschaffung von 3 Wärmebildkameras für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie die Spende des Fördervereines der Grundschule Theisbergstegen in Höhe von 230,00 € für die Grundschule Theisbergstegen anzunehmen.

- **Auftragsvergaben**

- **Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten in den Büroräumen und Flurbereichen des Rathauses Kusel**
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig den Auftrag zur Durchführung der Malerarbeiten im Rathaus Kusel, an den Malerfachbetrieb Rumikewitz aus 66887 St. Julian, zur Auftragssumme von 85.253,30 € (brutto), zu vergeben.

- **An- und Umbau Kindertagesstätte Konken; Auftragsvergabe "Erneuerung Heizungsanlage / Lüftungsanlage Küche"**
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage und den Einbau der raumlufttechnischen Anlagen in der Kindertagesstätte Konken, an die Firma Wolf Heizung Klimatechnik GmbH aus 66914 Waldmohr, zum Angebotspreis von 96.397,23 € (brutto) (inklusive des Aufpreises der qualitativ hochwertigen Lüftungsanlage des Fabrikats Berliner Luft) zu vergeben.

- **Sofortausstattungsprogramm des Bundes für mobile Endgeräte in Schulen**
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Fördermittel des Sofortausstattungsprogramms des Bundes für mobile Endgeräte in Schulen in Höhe von 78.112,06 € abzurufen und die Beschaffung der Endgeräte über den Rahmenvertrag des Landes bei der Rednet AG durchzuführen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.